

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Satzung der Stadt Wernigerode über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Verbrauchermarkt "Benzingeröder Chaussee" vom 17.01.92.

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), /bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: "sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929)"/ wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16.07.92 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Wernigerode, Benzingeröder Chaussee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1 : 500
Zeichenerklärung
Bestimmungen

Teil B - Text

Verfahrensvermerke:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden und hat unter der Reg.-Nr. 264/91 der Errichtung des Verbrauchermarktes zugestimmt.


Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister



2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.


Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister



3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.02.92 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.


Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister



4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 30.03. bis zum 13.04.92 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 23.03.92 in der "Wernigeröder Zeitung" und "Harzer Volksstimme" ortsüblich bekanntgemacht worden.


Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister



5. Während der Auslegung sind keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden. Lediglich eine Spezifizierung der genehmigten Bruttogeschoßfläche von 5 100 m² des Verbrauchermarktes durch die Bezirksregierung, Dezernat 32 erfolgte und wurde bei der weiteren Abarbeitung berücksichtigt.

Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister



6. Durch den Investor wurde das notwendige Grundstück bereits käuflich erworben.

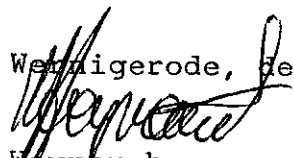
Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister



7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.07.92 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16.07.92 gebilligt.

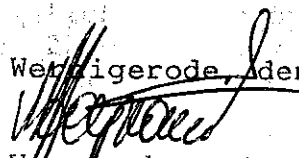
Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister



8. In dem am 24. Juni 1992 zwischen der Stadt Wernigerode und dem Investor abgeschlossenen Erschließungsdurchführungsvertrag verpflichtet sich der Investor zur alleinigen Kosten- und Realisierungsübernahme der Erschließung innerhalb von zwei Jahren.

Wernigerode, den 21.07.92


Weyrauch
Bürgermeister

